

Markt Thüngen



Niederschrift über die 7. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. September 2020 in der Werntalhalle Thüngen. Treffpunkt war zur Ortsbesichtigung am Kindergarten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Ganz besonders begrüßt er die Vorsitzende des Elternbereites, Frau Katja Mützel, die langjährige Mitarbeiterin des Kindergartens, Frau Edith Wirth sowie die ehemalige Kitaleitung, Frau Eva-Maria Lauer-Peter und den Hausmeister, Herrn Lars Schmelz. Ein herzliches Willkommen geht an die künftige Kindergarten-Leiterin, Frau Simone Diel, die ab Oktober 2020 die Nachfolge von Frau Lauer-Peter antreten wird.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte **„Bauantrag 2020014; Am Kies 1, Fl.Nr. 924/1, Gemarkung Thüngen; Errichtung eines Balkons am bestehenden Einfamilienwohnhaus; Beratung und Beschlussfassung“** und **„Bauantrag 2020012; Nähe Augasse; Fl.Nr. 393/1; Gemarkung Thüngen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Lagerraum; Beratung und Beschlussfassung“** zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Sachstand Kita; Information

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erläutert kurz die aktuelle Personalsituation:

Frau Simone Diel wird ab Oktober in Vollzeit die Leitung übernehmen und somit 9 Wochenstunden mehr leisten als ihre Vorgängerin, die in Teilzeit beschäftigt war. Jedoch fällt aktuell eine Erzieherin aufgrund eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft aus und im November wird ein weiterer längerfristiger Ausfall zu erwarten sein. Definitiv fehlen die nächsten drei – vier Monate 2 Erzieherinnen.

Um dieses Personaldefizit zu beheben, steht die Einstellung einer Kinderpflegerin als Ersatz bereits heute auf der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

1. Bgm. Strifsky übergibt das Wort an Frau Edith Wirth, um den weiteren Sachstand zu erläutern.

Frau Wirth erläutert, dass zurzeit vier Gruppen im Kindergarten bestehen und gibt einen kurzen Überblick über die Gruppenauslastung:

Mäuschen-Gruppe:	11 Kinder	ab Dezember	14 Kinder	
Löwen-Gruppe:	9 Kinder	ab 2021	15 Kinder	davon künftig 8 unter 3 Jahre
Elefanten-Gruppe	19 Kinder	ab 2021	21 Kinder	
Bärengruppe	21 Kinder	ab 2021	22 Kinder	

Für die Löwengruppe besteht eine Ausnahmegenehmigung für dieses Jahr, die für 2021 neu beantragt werden muss.

Frau Lauer-Peter bestätigt, dass für die Leitung neun zusätzliche Wochenstunden dazu kommen, jedoch fallen die Arbeitsstunden der Praktikantin weg, da das Praktikum abgeschlossen ist. In der Löwengruppe sind insgesamt 8 Kinder unter 3 Jahre, wofür der Betreuungsaufwand sehr viel umfangreicher ist.

Die Löwengruppe kann nicht nur von einer Kraft betreut werden. Allein die Eingewöhnungsphase in der neuen Gruppe bindet viel Arbeitszeit.

Frau Wirth führt weiter aus:

Da einige Mitarbeiterinnen in Teilzeit arbeiten, gibt es Engpässe, wenn die Kinder gewickelt werden müssen bzw. zum Schlafen ins Bett gelegt werden. Dies bindet komplett eine Erzieherin und somit ist für kurze Zeit die Aufsichtspflicht nicht voll erfüllt.

Der Kindergarten ist ab 7.00 Uhr bis einschließlich 16.30 Uhr geöffnet. Durch die Möglichkeit flexibler Buchungszeiten werden die Kinder zu verschiedenen Uhrzeiten gebracht und ab 8.00 Uhr morgens sind aktuell bereits 7 Kleinkinder in der Mäuschengruppe anwesend. Der Personalschlüssel für die Mäuschengruppe ist derzeit nicht ausreichend, mahnt Edith Wirth.

Es fallen daher sehr viele Überstunden für die Beschäftigten an und die pädagogische Arbeit leidet deshalb sehr bzw. ist kaum noch möglich, bedauert Frau Wirth. Die Eltern haben momentan noch sehr viel Verständnis. Einige holen die Kinder oft früher ab bzw. bringen diese später, obwohl deutlich andere Betreuungszeiten gebucht sind.

Es sollte schnellstmöglich mindestens eine Neueinstellung erfolgen, um die Überlastung der Kolleginnen zu reduzieren, bittet Frau Wirth.

Der Personalschlüssel ist noch ausreichend, erklärt Bürgermeister Strifsky. Allerdings werden bei der Grundlagenberechnung hierfür Urlaubs- und Krankheitszeiten nicht berücksichtigt. Das Personal ist zurzeit überlastet, bestätigt er und schlägt vor, eine Kinderpflegerin in Vollzeit und eine Praktikantin bzw. als Ersatz eine Halbtagskraft neu einzustellen.

Jetzt noch eine Praktikantin zu finden ist sicher nicht mehr möglich, da die Auszubildenden im Anerkennungsjahr bereits zu Beginn des neuen Schuljahres einen Praktikumsplatz nachweisen müssen, erklärt Frau Wirth. Zudem sei dies keine merkliche Entlastung, da auch viele schulische Aufgaben zu erfüllen sind und eine Vorpraktikantin mit den Kindern nicht alleine sein darf.

Die persönliche Bindung des Kindes zu der vertrauten Erzieherin muss auch berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten oft in verschiedenen Gruppen tätig sind und die Kinder sich dauernd umgewöhnen müssen. Dies schaffe große Probleme.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder sieht die geplante Personalie als nicht ausreichend an. Bei einem Ausfall einer weiteren Beschäftigten besteht das Problem auch weiterhin.

Marktgemeinderat Werner Trabold erklärt, dass lediglich 30 Wochenstunden fehlen, was einer Vollzeitstelle entspricht. Urlaubszeiten sind noch nie in die Berechnungen mit einbezogen worden. Allerdings sieht auch er ein Problem, sollte ein Krankheitsfall eintreten.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass zurzeit lediglich 30 Wochenstunden aufzufüllen sind. Er mahnt, die Ausgaben im Blick zu behalten, da durch den Kindergarten bereits ein jährliches Defizit von ca. 250.000,00 € im Haushalt zu verbuchen ist. Er verweist auf andere Kindertagesstätten, die überwiegend kostendeckend wirtschaften.

3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger unterstreicht die Ausführungen von Frau Wirth. Die Löwengruppe mit 8 Kindern unter drei Jahren ist nicht von einer einzigen Fachkraft zu bewerkstelligen.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder kritisiert, dass eine Gebührenanpassung überfällig sei. In früherer Zeit wurde der Kindergarten lediglich als Aufbewahrungsort für die Kleinkinder angesehen. Dies hat sich inzwischen jedoch geändert. Die Kinder lernen durch sinnvolle Beschäftigung und werden gefördert. Die pädagogische Arbeit darf nicht wegen Personalmangel eingestellt werden. Wenn Kinder, Eltern und Kitapersonal zufrieden sind ist ein guter Kindergarten auch als Werbung für die Gemeinde anzusehen.

Marktgemeinderat Werner Trabold schlägt vor, bei den Teilzeitkräften nachzufragen, ob einige bereit wären, für einen befristeten Zeitraum ihre Wochenarbeitszeit zu erhöhen. Dies würde sofortige Entlastung bringen und man hätte mehr Zeit, die Stelle neu zu besetzen.

Bürgermeister Strifsky wird mit den Angestellten entsprechende Gespräche führen und das Ratsgremium vom Ergebnis unterrichten.

Marktgemeinderätin Anna Nowogrotzka berichtet, dass die Vorschule schon seit längerem ausfällt und plädiert, mehr als eine Ganztageskraft einzustellen. Auch ist sie der Meinung, dass die aktuellen Kindergartenbeiträge viel zu günstig sind. Da die Eltern einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € im Monat erhalten, fallen die Ausgaben für einen Kindergartenplatz kaum ins Gewicht. In anderen Gemeinden sind die Gebühren sehr viel höher.

Elternbeiratsvorsitzende Katja Mützel betont, dass die Eltern erwarten, dass mindestens eine Person eingestellt wird, um die Personalsituation zu entschärfen. Manche sind sehr verärgert. Die Buchungszeiten können nicht eingehalten werden und durch die Corona-Pandemie musste die Betreuung ebenfalls ausfallen.

Frau Edith Wirth weist nochmals daraufhin, dass im Regelbetrieb die Kinderbetreuung in festen Gruppen erfolgen muss. Auch können die Elterngespräche, welche verpflichtend vorgeschrieben sind, aufgrund des Personalmangels nicht stattfinden. Sollte eine weitere Kollegin ausfallen, kann der Regelbetrieb nicht aufrechterhalten werden.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und verspricht eine schnellstmögliche Lösung.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Die Sitzung wird in der Werntalhalle fortgeführt.

3. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung wie folgt zu:

Der TOP „**Freiwillige Feuerwehr, Markt Thüngen; Vergabe einer Abgasabsauganlage; Beratung und Beschlussfassung**“ wird aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung übernommen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Glasfaserrichtlinie - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau Bernadette Isselhorst, Mitarbeiterin in der Kämmerei, trägt den Sachverhalt vor:

Neue digitale Anwendungsmöglichkeiten in Bildung und Verwaltung setzen eine gigabitfähige digitale Infrastruktur vor Ort voraus, weshalb der Freistaat Bayern ein entsprechendes Förderprogramm bereitgestellt hat.

Gegenstand der FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines durchgängigen Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit bis zum Gebäude.

Der Markt Thüngen liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, sodass der Fördersatz 90 % beträgt. Der Förderhöchstbetrag für Schulen liegt bei 50.000 €. Der Höchstbetrag für Rathäuser liegt bei 20.000 € je Gemeinde, wenn diese noch nicht an ein kommunales Behördennetz angeschlossen ist. Für den Fall, dass die Gemeinde bereits angeschlossen ist oder verbindlich erklärt, sich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Bewilligung an ein KomBN und damit an das Bayerische Behördennetz anzuschließen (entweder direkt oder indirekt im Rahmen einer VGem), erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50.000 €.

Das Büro Dr. Först Consult aus Würzburg würde die Durchführung der Maßnahme und damit alle anfallenden Arbeiten (Ausschreibungen, Beantragung Förderung...) betreuen. Es liegt ein Angebot für die Beratungsleistungen für das Rathaus in Höhe von je 2.409,75 € brutto vor. Wie teuer die Maßnahme selbst wird, kann von der Verwaltung nicht abgeschätzt werden. Dies hängt von der Länge der Tiefbaumaßnahmen, der Nähe zu bereits bestehenden Glasfasergebieten und den eingehenden Angeboten der Firmen ab.

(Über die Umsetzung der Maßnahme zur Anschließung der Grundschule muss der Schulverband Thüngen entscheiden, da nur dieser die Fördermittel über die Glasfaserrichtlinie beantragen kann. Sobald das Schulgebäude jedoch über die Gigabitrichtlinie erschlossen werden soll, wäre der Markt Thüngen zuständig.)

Finanzielle Auswirkungen:

Rathaus: 2.409,75 € + Kosten der Maßnahme „Glasfaseranbindung Rathaus“.

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragung des Büros Dr. Först für die Glasfaseranbindung des Rathauses Thüngen wird zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage erklärt Frau Isselhorst, dass die Ausschreibung sofort nach Auftragserteilung erfolgt. Die Herstellungskosten werden den Förderbetrag nicht wesentlich übersteigen.

Die Markterkundung erfolgt jetzt. Die Umsetzung der Komplettmaßnahme dauert ca. 4 – 6 Jahre, so dass ein Anschluss privater Haushalte erst in den nächsten Jahren möglich ist.

Beschluss:

Der Beauftragung des Büros Dr. Först für die Glasfaseranbindung des Rathauses Thüngen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

5. Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor. Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten. Die BayGibitR unterstützt Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

Zuwendungsfähig sind im Wirtschaftlichkeitslückenmodell die Ausgaben zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Informationen zur Gigabitrichtlinie sind in Anlage 1 angefügt, Informationen zum Ablauf des Förderverfahrens in Anlage 2.

Für die Durchführung der notwendigen Markterkundung und für die Betreuung der Maßnahme selbst liegt ein Gesamtangebot von Dr. Först Consult i. H. v. 9.222,50 € brutto vor. Davon werden Beratungsleistungen bis zu einem Betrag von 5.000 € über das Startgeld Netz finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Markterkundung / Bestandsaufnahme: 1.785,00 € brutto

Durchführung der Maßnahme selbst: 7.437,50 € brutto

Davon 5.000 € Zuschuss Startgeld Netz, 14.000 € offene Mittel Bundesprogramm (Teilbetrag wird für Glasfaserrichtlinie verwendet)

Beschlussvorschlag:Beschlussvorschlag 1

Das Büro Dr. Först wird beauftragt die Bestandsaufnahme und die Markterkundung gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie und gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 13072020c (Nr. 1 bis Nr. 3) durchzuführen.

Beschlussvorschlag 2

Das Büro Dr. Först wird beauftragt, auf Grundlage der Markterkundung die Beratungsleistungen Nr. 4 bis Nr. 10 gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie und gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 13072020c durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Die Markterkundung wird bis Ende dieses Jahres durchgeführt. Die Kosten sind durch die Förderung der Beratungsleistungen abgedeckt, erklärt Frau Isselhorst auf Nachfrage.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß informiert, dass sämtliche Adressen im Ort geprüft wurden. Einzig für die „Obere Mühle“ wären die Anschlusskosten extrem hoch. Hier wäre eine alternative Lösung, evtl. Funk, zu prüfen.

Beschluss:

Beschluss 1:

Das Büro Dr. Först wird beauftragt die Bestandsaufnahme und die Markterkundung gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie und gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 13072020c (Nr. 1 bis Nr. 3) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Beschluss:

Beschluss 2:

Das Büro Dr. Först wird beauftragt, auf Grundlage der Markterkundung die Beratungsleistungen Nr. 4 bis Nr. 10 gemäß der Bayerischen Gigabitrichtlinie und gemäß dem vorliegenden Angebot Nr. 13072020c durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**6. Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Umstellung auf LED;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist in der Marktgemeinde Thüngen weit vorangeschritten. Als letzter Abschnitt sind die Lampen in folgenden Straßen und Wegen:

2 Lampen am Eulenberg.

1 Lampe in der Nähe des Bahnhofs.

1 Lampe an der Treppenanlage zwischen Kindergarten und Staatsstraße.

5 Lampen in den zwei Verbindungswegen zwischen Am Wendelsberg und Frühlingstraße.

3 Lampen am Ende der Schulstraße

Eine Lampe zwischen Am Sonnenhang 38 und 40.

2 Lampen am Grundstück Frühlingstraße 38

3 Lampen am Parkplatzweg Nähe Werntalhalle

Nicht ausgetauscht werden die Leuchten in der Unteren Buchenhölle. Hier wird die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Straßenverbesserung erfolgen.

Auch die Lampe am Ende der Binsfelder Straße, Hausnummer 40, am Wendehammer wird nicht ausgetauscht, da hier die Leuchte an der Wand befestigt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot der Energieversorgung Lohr-Karlstadt beläuft sich für diese gesamte Maßnahme auf 7.736,45 € brutto.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 der Marktgemeinde Thüngen vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG, Postfach 1160 aus 97747 Karlstadt, mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik laut vorliegendem Angebot vom 08.07.2020, zu einem Angebotspreis von 7.736,45 € brutto.

Diskussionsverlauf:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß bezweifelt stark, dass wirklich alle Lampen im gesamten Ortsgebiet ausgetauscht worden sind.

Herr Martin Eisenbacher bestätigt, dass mit der heutigen Auftragserteilung die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Thüngen vorerst abgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG, Postfach 1160 aus 97747 Karlstadt, mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik laut vorliegendem Angebot vom 08.07.2020, zu einem Angebotspreis von 7.736,45 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**7. Pilotprojekt Werntal - Nitratverminderung
Wasserversorgung des Marktes Thüngen
Antrag eines Landwirtes aus Binsfeld;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Angaben des Herrn Albert von den Stadtwerken Karlstadt möchte ein Landwirt aus Binsfeld seine Flächenteilnahme im Werntalprojekt erweitern (von 50 ha auf 106 ha). Er ist Teilnehmer der ersten Stunde und möchte den Sonnenblumenanbau ausdehnen, was sich sehr positiv auf die Nitratsanierung auswirkt.

Bei dem Pilotprojekt Werntal haben sich 62 Landwirte hauptsächlich in den Gemarkungen Arnstein, Thüngen, Heßlar, und Stetten mit einer Fläche von ca. 1.220 ha an dem angebotenen Extensivierungsprogramm zur Senkung des Nitratgehaltes im Wassereinzugsgebiet Werntal beteiligt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten für das Pilotprojektes Werntal wird durch die Stadt Karlstadt nach dem Anteil der geförderten Wassermengen aus dem Vorjahren berechnet.

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre hat der Markt Thüngen 72.133 m³ Frischwasser bezogen, der durchschnittliche Anteil an den Ausgleichszahlungen lag bei netto 9.350,77 €. Dies entspricht einem Anteil von 6,37 % an der Gesamtsumme.

Herrn Albert teilte mit, dass sich der Anteil des Marktes Thüngen durch die Flächenerhöhung um jährl. zwischen ca. 700,00 € bis 1.000,00 € bewegen wird.

Der Marktgemeinderat möge entscheiden, ob er der Flächenerweiterung zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Ausgleichszahlungen zwischen 700,00 € bis 1.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Flächenerweiterung zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Flächenerweiterung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

- 8. BA 2020013;
Am Wendelsberg 28, Fl. Nr. 3630/1, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass zu diesem Bauantrag immer noch Klärungsbedarf besteht und der Verwaltung noch keine Informationen vom Architekturbüro vorliegen.

Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt nochmals zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

- 9. Bauleitplanung Zellingen;
Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(frühzeitige Beteiligung)
Baugebiet WA "Klinge"
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klinge“ des Marktes Zellingen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 10. Rechnungsgenehmigung;
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Karlstadt;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die Betriebsleitung und –ausführung 2020 für den Gemeindewald wurden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt, 5.243,20 € in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Betriebsführung unter HHST 8551.6710 Mittel in Höhe von 5.400,-- € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.243,20 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2020 im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Rechnungsanweisung in Höhe von 5.243,20 € an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Betriebsleitung und –ausführung 2020 im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Marktgemeinderat Werner Trabold nimmt gem. Art 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

**11. Zuschussantrag FC 1920 Thüngen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der FC 1920 Thüngen e.V. stellt mit Schreiben vom 10.08.2020 folgenden Antrag:

Zuschussantrag FC Thüngen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strifsky,
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen und –räte,

Corona trifft auch den FC Thüngen hart! Wie Sie wissen, mussten wir das Kirchweihfest und alle weiteren in diesem Jahr geplanten Veranstaltungen absagen, darunter auch unsere Jubiläumsveranstaltungen.

Damit mussten die Thüngener leider auf einige kulturelle Veranstaltungen verzichten, unserem Sportverein aber fehlen wichtige Einnahmen. Allein mit dem Kirchweihfest erwirtschaften wir jedes Jahr zwischen 15.000 und 20.000€, die wir dringend für den laufenden Sportbetrieb und die Sanierung der Werntalhalle benötigen.

Wir haben uns zwar bemüht mit unserem sehr gut angekommenen Biergartenbetrieb wenigstens einige Einnahmen zu erzielen, doch tut sich nichtsdestotrotz eine große Lücke auf.

Sehr fraglich ist zudem, ob die Faschingsveranstaltungen in der kommenden Session stattfinden können, womit unserem Verein weitere Einnahmen entgehen werden. Auch die Altpapiersammlung mussten wir aus bekannten Gründen einstellen.

Ungeachtet dessen wird stetig an der Sanierung des Gebäudes weitergearbeitet. Hier erbringen unsere Mitglieder die Arbeiten nach wie vor weitestgehend in Eigenleistung, um die Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Und auch andere laufende Kosten belasten darüber hinaus unser Budget.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns zusätzlich zu dem jährlich gewährten Zuschuss zur Tilgung unseres Darlehens eine weitere Finanzhilfe zukommen zu lassen, um die oben genannten Einnahmeverluste auszugleichen, damit wir das Vereinsleben auch nach der Corona-Pandemie in bewährter Weise weiterführen können.

Für einen positiven Bescheid sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eitel

Christopher Heafey

Roland Kosikors

(Die Vorsitzenden des FC 1920 Thüngen)

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020 ist unter HHSt. 5500.7093 ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Tilgung des Darlehens für den Umbau der FC-Halle eingeplant (ab 2018 bis 2033).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2020 zusätzlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von _____ €.

Diskussionsverlauf:

Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern bereits in der letzten Sitzung bekanntgegeben. 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky spricht sich für eine Förderung aus. Seine Begründung: „Der Verein leistet die meiste Jugendarbeit im Ort. Die Werntalhalle wird nicht nur vom FC genutzt, sondern dient auch den Thüngener Bürgern allgemein. Deshalb sollte die Gemeinde auch zum Hallen-Unterhalt beitragen.“ Er bittet um Vorschläge zur Höhe des einmaligen Zuschusses. Die außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Haushalt finanzierbar.

Vorschlag 1: 15.000,00 €

Vorschlag 2: 10.000,00 €

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder spricht sich dafür aus, aufgrund der besonderen Situation dem FC Thüngen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu gewähren. Zudem plädiert er dafür, auf die diesjährige Weihnachtsfeier im gewohnten Rahmen zu verzichten und die damit eingesparten Kosten ebenfalls an den FC Thüngen zu spenden.

Marktgemeinderat Bernd Müller gibt bekannt, dass die fünf Marktgemeinderatsmitglieder der SPD-Fraktion und 1. Bürgermeister Strifsky den Ortsverein auch finanziell unterstützen möchten. So werden sie ihr diesjähriges Sitzungsgeld komplett an den FC Thüngen spenden. Dies ergibt bis zum Jahresende geschätzt eine Summe von ca. 2.000,00 €.

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt dem FC 1920 Thüngen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

Die diesjährige Weihnachtsfeier entfällt. Die Jahresschluss-Sitzung soll in einem kleinen Rahmen erfolgen, der noch festgelegt wird. Die dadurch eingesparten Kosten soll der FC Thüngen erhalten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**12. BA 2020014;
Am Kies 1, Fl.Nr. 924/1, Gemarkung Thüngen**

Errichtung eines Balkons am bestehenden Einfamilienwohnhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines überdachten Balkons auf dem Grundstück Am Kies 1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenzenüberschreitung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

13. BA 2020012; Nähe Augasse, Fl.Nr. 393/1, Gemarkung Thüngen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Lagerraum; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erteilt für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Lagerraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 393/1 der Gemarkung Thüngen das gemeindliche Einvernehmen, soweit noch ein Zugang zur öffentlichen Verkehrsfläche und der Wasser- und Abwasserversorgung geschaffen wird, bzw. die entsprechende Dienstbarkeit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 393/8 der Gemarkung Thüngen nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

14. Freiwillige Feuerwehr, Markt Thüngen; Vergabe einer Abgasabsauganlage; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

In der Garage des Feuerwehrhauses wird das Feuerwehrauto untergebracht. Dieses Feuerwehrauto erzeugt mit seinem Dieselmotor krebserregende Emissionen. Für Tätigkeiten von Beschäftigten in Arbeitsbereichen, in denen Dieselmotoremissionen auftreten können, gelten die Anforderungen der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“.

Nach dieser Verordnung werden drei grundsätzliche Forderungen nicht eingehalten. Dies betrifft:

- Die Trennung der Umkleideräume zur Fahrzeughalle.
- Beim Ein- bzw. Ausfahren des Fahrzeugs befinden sich außer dem Fahrer noch weitere Personen in der Fahrzeughalle.
- Eine natürliche Querlüftung kann in dem Gebäude nicht hergestellt werden.

Aus diesem Grund ist eine Abgasabsauganlage zwingend erforderlich.

Die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Thüngen hat sich nun drei Angebote eingeholt.

Der Favorit der Feuerwehr ist das Gerät der Firma Ecovent, dies ist auch das Preiswerteste. Es handelt sich um eine pneumatische Variante, bei der die Rohre sowie das Lüftungssystem sehr kompakt sind, was in der beengten Halle in Thüngen sehr wichtig ist.

Druckluft für die Pneumatik ist bereits vorhanden. Nach Rücksprache mit der Fa. Ecovent wird die Deckenkonstruktion in Eigenleistung von der Feuerwehr verstärkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushalt 2020 mit 5.000,00 € eingeplant.

Die Restdeckung erfolgt über die Haushaltsmittel für weitere Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus, die Pflasterarbeiten und die Sanierung der Bodenplatte. Diese fallen nach den vorliegenden Angeboten voraussichtlich etwas günstiger aus.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag für den Einbau der Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Thüngen an die mindestnehmende Fa. Albert Mahr, Feuerwehrbedarf GmbH in 97082 Würzburg, Mainaustraße 48a, laut Angebot vom 23.07.2020 mit einem Angebotspreis von 8.912,28 € brutto (16% MwSt.).

Diskussionsverlauf:

Die Ausschreibung für die Beschaffung einer dringend erforderlichen Abgasabsauganlage wurde von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen. Der stellvertretende Kommandant der FFW Thüngen, Herr Lars Schmelz, erklärt auf Rückfragen aus dem Ratsgremium, dass aufgrund der Vorschriften gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen die Dieselmotoremissionen (DME), die beim Ein- bzw. Ausfahren des Feuerwehrfahrzeuges entstehen, abgesaugt werden müssen.

Die Anlage, welche dem neuesten Stand der Technik entspricht, wird an die Decke installiert und kann bei einem evtl. Neubau der Gerätehalle dort wieder eingebaut werden. Die Abgase werden durch einen Schlauch mit Unterdruck abgesaugt, der sich automatisch beim Ausfahren vom Auspuff löst. Um Kosten zu sparen, werden die notwendigen Haltevorrichtungen an der Decke der Gerätehalle in Eigenregie durch die Feuerwehrkameraden angebracht, erläutert Herr Schmelz.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag für den Einbau der Abgasabsauganlage in das Feuerwehrhaus Thüngen an die mindestnehmende Fa. Albert Mahr, Feuerwehrbedarf GmbH in 97082 Würzburg, Mainaustraße 48a, laut Angebot vom 23.07.2020 mit einem Angebotspreis von 8.912,28 € brutto (16% MwSt.).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

15. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

12.10.2020 Marktgemeinderatssitzung

Ende September wird der **Naturlehrpfad am Werntalradweg** fertiggestellt. Dann können dort Unterrichtsstunden der Grundschule abgehalten werden. Der Termin für die kleine Einweihungsfeier wird noch bekanntgegeben.

Die **Glühweihnacht** im Dezember wird nicht stattfinden. Ob der wandelnde Adventskalender ausgerichtet werden kann, wird noch abgeklärt.

Der **Weihnachtsbaum** am Planplatz wird aufgestellt.

b) Kirchweihfest

- Die Aufstellung des Kirchweihbaumes muss dieses Jahr Corona bedingt entfallen.
- In welchem Rahmen die Kirchweih stattfindet, wird noch festgelegt, erklärt 1. Bürgermeister Strifsky.
- Die Familie Roth wird ihre bekannten Fahrgeschäfte vor Ort aufbauen. Die Einhaltung der Hygienevorschriften liegt dann in deren Verantwortung.
- Der FC Thüngen wird kein Mittagessen in der Werntalhalle anbieten, jedoch evtl. Steak und Bratwurst vom Grill an der Freizeitanlage verkaufen. Jedoch werden keine Sitzgelegenheiten aufgestellt.
- Einige Direktvermarkter haben zugesagt und werden ihre Ware an Ständen anbieten

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

16. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Flurbegang mit den Feldgeschworenen

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob schon ein Termin für den geplanten Flurgang vereinbart wurde.

Da ein neuer Obmann gewählt werden wird, wurde noch kein Termin festgelegt. Die Wahl konnte aufgrund der Pandemie bisher noch nicht stattfinden.

b) Abernten der gemeindlichen Obstbäumen

In einer Sitzung im vergangenen Herbst wurde auf Vorschlag von Marktgemeinderätin Kathrin Schilling beschlossen, die Obstbäume, die sich im Gemeindebesitz befinden, auffällig mit einem gelben Band zu kennzeichnen und damit den Bürgern zu signalisieren, dass diese zum privaten Gebrauch kostenlos abgeerntet werden können.

Marktgemeinderat Bernd Müller fragt nach, ob der Bestand an Obstbäumen inzwischen ermittelt wurde und wann die gelben Bänder angebracht werden.

Die Kindergartenkinder planen eine Obstsammlung in diesem Herbst und möchten dann bei Familie Hildenbrand Saft pressen, informiert Bürgermeister Strifsky. Er wird dies mit den Bauhofmitarbeitern abklären und die Bäume entsprechend markieren lassen.

Abstimmungsergebnis: **o. A.**

17. Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020 und 27.07.2020; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: **10 : 0**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2020 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: